



## Anmeldung zur Ponyreitschule auf dem Sonnenhof Oberneisen

Hiermit melde ich

---

---

(Name des Erziehungsberechtigten, Adresse, Telefonnr. E-Mail)

### Folgende Reitschüler/in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Zum wöchentlichen Reitunterricht auf dem Sonnenhof Oberneisen ab Monat  
\_\_\_\_\_/\_\_\_\_ an.

Die Reitstunden finden einmal wöchentlich am vereinbarten Wochentag  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt, und umfassen **ca. 2 Stunden**

Es besteht kein Anspruch auf diesen vereinbarten Wochentag. Dieser kann aus betrieblichen Gründen, geändert werden. Kann der neu angebotene Wochentag von dem/der Reitschülerin nicht mehr wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten 1. eines Monats zu beenden.

In dem genannten Zeitraum werden die Ponys/ Pferde von der Weide/ Stall geholt oder gebracht, geputzt und gesattelt. Die praktische Reitlehre in diesem Zeitraum umfasst zwischen 45 und 60 Minuten, und findet auf dem Reitplatz oder im Gelände statt. Bei ungünstiger Witterung entfällt das Reiten und wird nach Wunsch durch Theoriestunden ersetzt. Dies findet dann bei Bedarf im beheizbaren Aufenthaltsraum des Sonnenhofs Oberneisen statt.

### §1 Beitrag

Der Monatsbeitrag beträgt **75€** und ist jeden Monat zum ersten im Voraus auf das Konto der Inhaberin Sonja Scherer zu überweisen. Der Betrag ist mit Angabe **von Namen des/der Reitschüler/s Reitschülerin, mit Verwendungszweck Monatsbeitrag Reiten**, auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sonja Birgit Scherer, IBAN: DE18 5114 0029 0132 1025 00 BIC: COBADEFFXXX



Der Monatsbeitrag ist auch in Ferienzeit oder bei Krankheit/ Verhinderung des Reitschülers/in zu zahlen. Bei Verhinderung des Reitschülers ist der Sonnenhof Oberneisen **zeitnah zu informieren**. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen der versäumten Reitzeit. Weiterhin ist der monatliche Beitrag auch in den Schulferienzeiten, sowie in den Betriebsferien (max. 5 Wochen im Jahr) fällig. Ein Anspruch auf die wöchentliche Reitstunde in den Schulferienzeiten besteht nicht. In den Schulferien gibt es für die Kinder, wenn wir keine Betriebsferien (5 Wochen/Jahr) haben, ein kostenfreies Reitangebot, welches wöchentlich über what´s app, nach Bedarf bekannt gegeben wird. Zudem bietet der Sonnenhof Oberneisen je nach Nachfrage auch in den Ferienzeiten ein Ferienprogramm mit teilweise Übernachtung an. Dies ist dann entsprechend kostenpflichtig.

Beim betriebsbedingten Ausfall von mehr als 2 Reitstunden im Quartal werden die dafür gezahlten Beiträge erstattet. Ausgenommen sind Ausfälle durch gesetzliche Feiertage oder betriebsinterne Veranstaltungen, sowie witterungsbedingten Ausfall, z.B. Gewitter, Glatteis, ect. Eine Aufrechnung von nicht wahrgenommenen Reitstunden durch Urlaub oder Krankheit usw. kann nicht erfolgen.

## §2 Laufzeit

Der Anmeldezeitraum gilt grundsätzlich ab Anmeldemonat bis Ende des laufenden Quartals (z.B. Januar bis März/ April bis Juni, usw.) und verlängert sich jeweils bindend um ein weiteres Quartal, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

## §3 Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Quartalsende der Inhaberin des Sonnenhofs Oberneisen (Sonja Scherer) schriftlich zugegangen sein.

## §4 Haftung

Der Sonnenhof Oberneisen haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Dritte ist eine Haftung ausgeschlossen. Haftungsansprüche müssen unmittelbar nach dem Schadenseintritt- jedoch spätestens innerhalb 24 Stunden beim Sonnenhof Oberneisen Sonja Scherer gemeldet werden. Insbesondere für die Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht in der Arbeit mit Kindern erstreckt sich nur für die Zeit des Reitunterrichts. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr.



Hinweis: Reiten ist grundsätzlich mit einem gewissen Risiko verbunden, da Pferde Lebewesen sind und nicht alle Reaktionen vorhersehbar sind. Aus diesem Grund empfehle ich den Abschluss einer Unfallversicherung.

## **§5 Allgemeines**

1. Der Reitschüler ist verpflichtet sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen eines gut sitzenden Reithelms, welcher der EN 1384 entsprechen muss, zu schützen. Für Springen und Geländereiten wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Zudem sollte eine Reithose und Reitstiefel getragen werden. Unumgänglich ist das Tragen von festen, geschlossenen und über den Knöchel reichenden Schuhwerk. Unter Reithelmen sollten keine Mützen getragen werden, da sonst kein optimaler Schutz gewährleistet ist.

Bei Zuwiderhandlung durch den Reitschüler erlischt der Versicherungsschutz.

2. Während der Reitstunden wird ausschließlich die Anweisung des Reitlehrers befolgt. Nichteinhalten der Anweisungen führen zum Abbruch der Reitstunde bzw. zum Ausschluss des jeweiligen Reitschülers vom Reitunterricht.

3. Beim Reiten in der Gruppe wird sich immer nach dem schwächsten Reiter gerichtet.

4. Es ist nicht gestattet, die Pferdekoppeln oder den Stall unerlaubt zu betreten. Das Füttern der Pferde mit Leckerlis, ist nur nach Erlaubnis des Reitlehrers gestattet. Unerlaubtes Füttern kann unter den Pferden zu Futterneid führen, oder sie im schlimmsten Fall krank machen, und ist deshalb strengstens untersagt.

5. Der Reitplatz darf nur nach Aufforderung durch den Reitlehrer betreten werden, Kinder die während des Reitunterrichts in der Nähe des Reitplatzes toben, gefährden die Sicherheit der Reiter und Pferde.

6. Die Benutzung von Spielgeräten (z.B. Trampolin) erfolgt auf eigene Gefahr. Für entstehende Verletzungen durch die Benutzung übernimmt der Sonnenhof Oberneisen keine Haftung.

7. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb von gekühlten Getränken. Diese sind bei Entnahme aus dem Kühlschrank, entsprechend in die ausliegende Liste mit Name einzutragen. Die entnommenen Getränkeflaschen sind mit Namen zu beschriften. Pfandflaschen müssen zurückgegeben werden. Eigene Getränke dürfen nur in mit Namen beschrifteten Behältnissen mitgebracht werden. Es ist auf gleiche Getränkeflaschen wie sie aus dem Kühlschrank entnommen werden können zu verzichten. Die Bezahlung der Getränke erfolgt monatlich, und die Beträge hierfür sind zeitnah zu entrichten.



## §6 Datenschutz

Hiermit erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ponyreitschule Sonnenhof Oberneisen an. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine angegebenen Daten, insbesondere Mobilfunknummer vom Sonnenhof Oberneisen gespeichert und/ oder die meines Kindes \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) benutzt und veröffentlicht werden darf. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass Fotos/Videos die von mir und/ oder meines Kindes, auf denen ich oder mein Kind eindeutig zu erkennen bin, veröffentlicht werden können. Sollte ich hiermit nicht einverstanden sein, ist ein Vertragsschluss von Seiten des Sonnenhof Oberneisen nicht erwünscht. Hinweis zum Datenschutz:

Mit der oben erteilten Einwilligung, ist die Rechtsgrundlage der entsprechenden Datenverarbeiten Art.6 Abs.1 Buchstabe a DSGVO gegeben.

## § 7 Vertragsschluss

Für die Anmeldung in der Ponyreitschule Sonnenhof Oberneisen, wird eine **Anmeldekaution** in Höhe von **225 €** erhoben. Diese wird nach fristgerechter und nach Einhaltung dieses geschlossenen Vertrages, in voller Höhe, nach Beendigung dieses Vertrages, innerhalb von einer Woche zurück erstattet, wenn die Bankverbindung und Kontoinhaber rechtzeitig mitgeteilt wurde. Oder nach Terminabsprache kann die Auszahlung in Bar erfolgen. Der Sonnenhof Oberneisen, behält sich vor, bei Vertragsbruch, insbesondere nicht Einhaltung der Kündigungsfrist, oder Begleichung von Getränkebeiträgen, den entsprechenden Betrag von der Kaution einzubehalten.

Die Kaution ist in Bar, oder auf das oben genannte Konto, mit der Anmeldung, und der Wirksamkeit des Vertrages, innerhalb einer Woche zu entrichten.

---

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieser Vertrag wurde entgegengenommen von Sonja Scherer entgegengenommen am

---

Ort, Datum und Unterschrift der Geschäftsführerin

Und wird wirksam zum \_\_\_\_\_.

Die Kaution ist entrichtet worden am \_\_\_\_\_.